

Mecklenburg-Strelitzer Kirchliches Amtsblatt

Nr. 53.

Neustrelitz, den 12. März 1932.

1932. Nr. 1.

II. Abteilung: Verordnungen des Oberkirchenrats betreffend: 286. Kollekte für Posaunenverband. 287. Gesangbuchheft. 288. Verwendung der Rüstereinnahmen. 289. Ortskirchensteuern. 290. Gebührenverzeichnis. 291. Missionsopferwoche.

III. Abteilung: Bekanntmachungen und Personalmeldungen.

II. Abteilung:

(286.) Eine außerordentliche **Kirchen-Kollekte für den Mecklenburgischen Posaunenverband** soll im zweiten Vierteljahr eingesammelt werden. Die Erträge gehen durch die Pröpste an Pastor Bosh in Basedow bei Malchin unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat.

(287.) Auf die Anfrage des Oberkirchenrates betr. **Heft zum Gesangbuch** (Kirchliches Amtsblatt S. 259) sind erst wenige Antworten eingegangen. Der Oberkirchenrat ersucht um **umgehende** Beantwortung.

(288.) Die **Bezahlung der Organisten und der Rüster bei Kirchen früher landesherrlichen Patronats** ist im Verhältnis zwischen Landeskirche und Kirchengemeinde ausschließlich Sache der letzteren, nachdem der frühere § 4 des Organistenbesoldungsgesetzes durch das Gesetz vom 8. 3. 1931 (Nr. 147, Kirchliches Amtsblatt S. 237) gestrichen ist. Nur gegenüber den Organisten selbst garantiert die Landeskirche die Zahlung der gesetzmäßigen Bezüge. Die Kirchengemeinden haben daher die örtlichen Rüstertieferungen, soweit sie nicht unmittelbar an den Organisten oder Rüster erfolgen, die aus dem Stollgebührenfonds gezahlten Abfindungen sowie die Staatsentschädigung für die Rüstereien (vergl. Gesetz vom 16. 6. 1929, Kirchliches Amtsblatt S. 204) gesondert in der Kirchenrechnung aufzuführen und ausschließlich zur Besoldung der Organisten und Rüster zu verwenden. Ein etwa weiter erforderlicher Betrag ist von der Kirchenkasse zu tragen und von vornherein durch Erschließung von Einnahmen und weitere Ausgabenbeschränkung sicherzustellen. Genügt auch dies nicht zur vollen Aufbringung der Besoldung, so ist schon jetzt an den Oberkirchenrat zu berichten und, falls kein gegenteiliger Bescheid erfolgt, der Organistenvertrag noch vor Ostern vorsorglich, vorbehaltenlich weiterer Verhandlungen, zum nächsten Termin zu kündigen. Seitens der Landeskirche wird eine Beihilfe nur in außergewöhnlichen Fällen erfolgen können.

Die Kürzung der Organistenbezüge beträgt seit dem 1. April 1931 18 v. H.; nach der 4. Reichsnotverordnung (RGBl. 1931 I S. 738) erhöht sie sich vom 1. Januar 1932 ab, falls die sonstigen Gehaltsbezüge mindestens 1500 *R.M.* betragen, auf 20 v. H., falls diese aber mindestens 3000 *R.M.* betragen, auf 21 v. H.

Die Bezüge der Kirchendiener sind nach der 4. Reichsnotverordnung (RGBl. 1931 I S. 726) vom 1. Januar 1932 ab um 15 v. H., falls aber seit dem 1. Juli 1931 bereits eine Kürzung erfolgt ist, um 10 v. H. zu kürzen; in besonderen Härtefällen kann der Kirchengemeinderat die Kürzung ermäßigen.

Die Genehmigung der Verteilung der Rüstereientfchädigung auf die beteiligten Kirchentassen (§§ 3 und 4 des Gesetzes vom 16. 6. 1929, Kirchliches Amtsblatt S. 205) ist bisher kaum nachgefolgt worden; das ist jetzt nachzuholen.

(289.) Etwaige unvermeidliche Anträge auf Genehmigung der Festsetzung von **Ortskirchensteuern** für das Kalenderjahr 1932 sind bis zum 6. April mit näherer Begründung einzureichen.

(290.) Auf jeder Pfarre ist ein genaues **Verzeichnis der Accidentien und Gebühren** für Amtshandlungen und Kirchenbuchauszüge zu führen. Eine Uebersicht über die Eingänge im abgelaufenen Kalenderjahr ist im Januar jeden Jahres ohne vorherige Aufforderung einzureichen, wobei Beichtgelder und Honorare gesondert anzugeben sind. Danach soll dann die Einsetzung in die Pründenberechnung des folgenden Etatsjahres erfolgen.

(291.) Um den Wünschen nach einer **Opferwoche für die Leipziger Mission** entgegenzukommen, soll an dem Sonntag Cantate, dem 24. April, oder Rogate, dem 1. Mai, eine Kirchenkollekte für die Heidenmission eingesammelt und auch in der Predigt auf die Mission Bezug genommen werden. Ein gleichzeitiger Missionsabend wird empfohlen.

III. Abteilung:

1. Das **Bankkonto des Gesamtärars** besteht unter Nr. 302933, das des **Stolgebührens fonds** unter Nr. 303361 bei der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank in Neustrelitz.

2. Betreffend die **Unfallversicherung für Friedhöfe** teilt das Deutsche Evangelische Kirchenbundesamt mit, daß die zuständige Gartenbauberufsgenossenschaft in Kassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 259, seinerzeit zugesagt habe, mit Wirkung von 1926 an den Jahresbeitrag für Friedhöfe mit jährlich höchstens drei Beerdigungen auf 1,50 *R.M.* herabzusetzen. Gegebenen Falls ist die Herabsetzung noch nachträglich bei der Genossenschaft zu beantragen, im Ablehnungsfall aber an den Oberkirchenrat zu berichten.

3. Es stehen selbstverständlich dem keinerlei Bedenken entgegen, daß auf Wunsch besondere **Abendmahlsfeiern** mit alkoholfreiem Wein veranstaltet werden.

4. Nachdem der bisherige Geistliche für **Volksmission in Mecklenburg**, Pastor Rohrdanz, zum Pastor an die Paulskirche in Schwerin berufen worden ist, beteiligt die Mecklenburg-Strelitzsche Landeskirche sich nicht an der Anstellung seines Nachfolgers. Gleichwohl aber soll das Band, das sie mit dieser Volksmission verbindet, bleiben, indem das Mitglied unserer Landeskirche aus dem Vorstand nicht ausscheidet und auch unsere Landeskirchenkollekte für die Volksmission nicht aufgehoben wird, wofür dann die Volksmission gelegentlich bei Freizeiten und dergleichen auch unser Gebiet mitbetreuen wird.

5. Die **Gehöfte** Juest's Ausbau, Benzin's Ausbau, Weidenhof sind von Neustrelitz nach Zierke **umgepfarrt** worden.

6. Ein **Harmonium** ist zu verkaufen bei Herrn Denlinger, hier, Elisabethstr. 4A.

Ein **Harmonium** ist angeschafft für die Kirche in Holzendorf; es soll am Palmsonntag geweiht werden.

7. Am Sonntag nach Weihnachten, dem 27. Dezember, 1931 ist ein **gottesdienstlicher Raum in Bresewitz** geweiht worden.

8. Dem Amtsblatt liegt an ein **Flugblatt für das Syrische Waisenhaus** zur Karfreitagskollekte.

9. **Tagungen.** Laienschulungskursus der Apologetischen Zentrale, Berlin-Spandau, Evangelisches Johannesstift, 21. April bis 4. Mai. Anmeldungen ebendort.

10. **Der Kirchentag** soll am 17. April abends 8 Uhr mit einem Gottesdienst eröffnet werden. Das vorgeschriebene Gebet ist in den Gottesdiensten des Tages zu halten.

11. Bücheranzeigen.

Von der Weltkunde des Gotterlebens. Von D. Schöttler, Generalsuperintendent. Teil I Das Gotterleben im Alten Testament. Verlag des Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf 1932. 2. Auflage 84 S. 1,50 *R.M.*

Evangelische Kirche und Auswanderung. Herausgegeben von dem Verband für Evangelische Auswandererfürsorge. Verlag von Chr. Kaiser in München, Isabellastraße 20. 3,50 *R.M.*, gebunden 4 *R.M.*

Lebendige Kirche. Eine Antwort an die Gottlosenbewegung von Pfarrer Dr. E. Schiller, Berlin. 64 S., Krantzverlag Berlin S.W. 68, Alte Jakobstr. 129. 1,20 *R.M.*

Ecclesiam habemus. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen Karl Barth und Otto Dibelius. Von Professor D. Dr. Schian, Generalsuperintendent in Breslau. Derselbe Verlag. 64 S., 0,85 *R.M.*

Gottesdienstliche Ordnungen. In Verbindung mit der liturgischen Arbeitsgemeinschaft Hannovers, herausgegeben von den Liturgischen Konferenzen Niedersachsens, Westfalens, am Rhein und Hessens. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 152 S., 1,80 *R.M.*, durch die Konferenz bezogen 1,10 *R.M.*; 10 Exemplare je 0,95 *R.M.*

Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk. Anhang zur Stuttgarter Jubiläumsbibel, mit erklärenden Anmerkungen. Stuttgart, Privil. Württ. Bibelanstalt. Bereits 27000 Exemplare. 782 S., Preis je nach Einband: *R.M.* 6.—, 8.—, 10.50, 13.—. Ein hochbedeutungsvolles Prachtwerk.

Betreffend Gottlosenbewegung vermittelt die Apologetische Zentrale in Berlin-Spandau und der Evangelische Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bücherverzeichnisse.

Die ökumenische Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und die Kriegsschuldfrage. Von Generalsuperintendent D. Zöllner. Darlegungen und Dokumente. Evangelischer Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz 1931. 46 S., 0,90 *R.M.*

Billige Volksausgabe der Menge-Bibel. Stuttgart. Privil. Württ. Bibelanstalt. Gut ausgestattet. Nur 5 *R.M.*

Trutz Not! Trutz Tod! Wort und Bild von Kampf und Sieg. Verlag Feesche, Hannover. 1,90 *R.M.* Geeignet als Konfirmationsgabe.

12. **Personalnachrichten.** Der Pastor Arthur Kröger in Warbende ist am 20. Januar verstorben. Der Hilfsprediger Eggers in Krazeburg ist auf seinen Antrag zum 1. März aus dem Dienst unserer Landeskirche entlassen worden.

Neustrelitz, den 12. März 1932.

Der Oberkirchenrat.

D. Tolzien.